

Karben, 28.05.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/180/2018
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	28.05.2018	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf (ergänzt)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ 2. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand 02.10.2017) unter Berücksichtigung der Änderungen der textlichen Festsetzungen vom 17.05.2018 zum offiziellen Entwurf.

Sachverhalt:

Das mit Beschluss vom 12.04.2018 (Vorlagen FB5/144/2018, FB5/145/2018) begonnene Änderungsverfahren soll nun mit dem ergänzten Änderungsentwurf der Textfestsetzungen (Stand 17.05.2018) fortgeführt werden.

Die ebenfalls am 12.04.2018 beschlossene Offenlage und TÖB-Beteiligung (Vorlage FB5/146/2018) ist noch nicht bekannt gemacht und die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nicht durchgeführt worden. Die nun vertiefte Planung des Vorhabenträgers (Firma Weisenburger) für die Bebauung der Liegenschaften in dem ausgewiesenen Baufenstern WA 5.1 macht eine Ergänzung des Änderungssachverhaltes notwendig. Der Bedarf ist erst durch die Bearbeitung der Genehmigungsplanung aufgetreten.

Andere Änderungen, außer der Ergänzung der Textfestsetzungen, sind nicht vorgesehen. Die Unterlagen entsprechen den vorangegangenen Beschlüssen aus 04-2018 / den rechtskräftigen Inhalten der 2. Änderung des Bebauungsplanes. Die Ergänzung ist dem Beiblatt mit den Inhalten der beschlossenen 3. Änderung hinzugefügt und als separates Beiblatt ergänzt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- B-Plan Nr. 205 „Am Kalkofen“ 2. Änderung
- Textfestsetzungen 2. Änderung
- Begründung
- Inhalt der 3. Änderung (Textfestsetzungen)